

Bekanntmachung der Gemeinde Zepelin

Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Zepelin für eine Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Zepelin

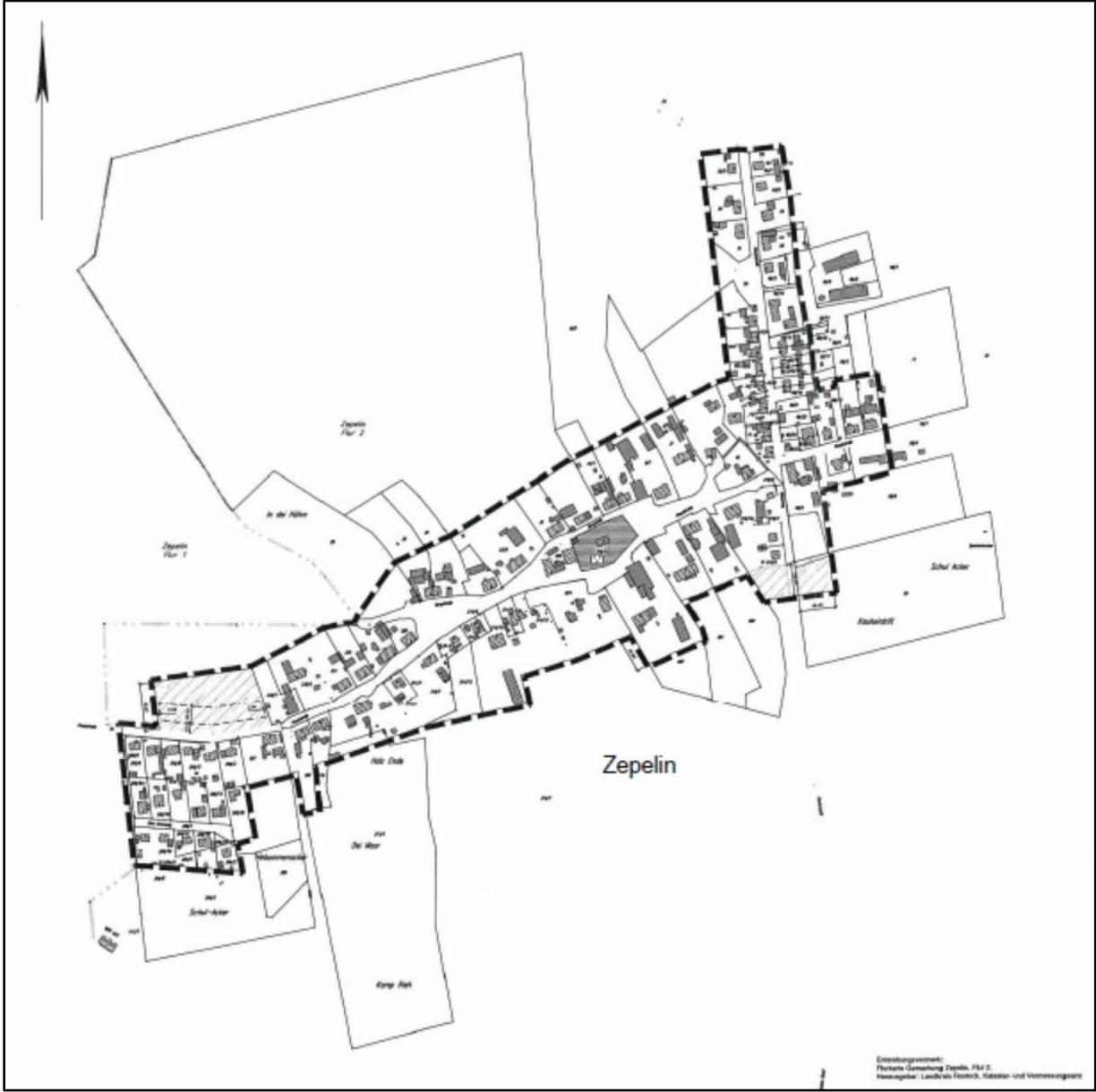
Die Gemeindevertretung Zepelin hat in ihrer Sitzung am 09.05.2019, im Beschluss Nr. ZEP/0108/2019, die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Zepelin gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB beschlossen. Die Planung dient der Ordnung und Sicherung der städtebaulichen Entwicklung der Ortslage Zepelin. In der Satzung werden die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil festgelegt. Alle von der Satzung erfassten Grundstücke besitzen somit grundsätzlich Baulandqualität in Verbindung mit einer gesicherten Erschließung. Weiterhin sollen einzelne angrenzende unbebaute Außenbereichsgrundstücke in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen sowie gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Zusätzlich kann der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite <https://www.buetzow.de/Dienste-und-Leistungen/Aktuelles/Bauleitplanungsverfahren> eingesehen werden.

Lageplan



Zepelin, den 10.05.2019

Hans Liesegang
Bürgermeister